

FABI-Umsetzung - Fahrkostenabzugsbeschränkung - Auswirkung bei Geschäftsfahrzeug
1) Beispielberechnung
(Aufrechnung vom Arbeitnehmer in der Steuererklärung zu deklarieren)

Herr Musterfahrer wohnt in Bäretswil ZH und fährt mit seinem Geschäftsfahrzeug täglich zuerst an seinen Arbeitsort in Küsnacht ZH wo er als Abteilungsleiter in der IT-Branche arbeitet. Nach allfälligen Besuchen bei seinen Kunden, kehrt Herr Musterfahrer vor seiner Heimfahrt jeweils zuerst an seinen Arbeitsplatz zurück.

	KM pro Tag	CHF pro KM	CHF pro Tag	Tage im Jahr	pro Jahr in CHF
Abzugsmöglichkeit ohne Geschäftsfahrzeug	56km	0.70	39.20	220	8'624.00
Beschränkung Fahrkostenabzug FABI-Umsetzung					-3'000.00
Zusätzliches steuerbares Einkommen für Bundessteuerzwecke*					<u>5'624.00</u>

* (Fahrkostenbeschränkung für kantonale Steuerzwecke je nach Kanton unterschiedlich)

2) Beispielberechnung für Ausnahmebestimmung Aussendiensttage - effektiv
(Nur prozentualer Aussendienstanteil ist vom Arbeitgeber im Lohnausweis zu deklarieren)

Herr Musterfahrer wohnt in Bäretswil ZH und fuhr mit seinem Geschäftsfahrzeug während 10 Tagen direkt zu seinen Kunden und wieder nach Hause zurück. Während 40 Tagen machte er Home-Office und während 54 Tagen ging er am Morgen zuerst ins Büro in Küsnacht ZH und nach anschliessenden Kundenbesuchen direkt nach Hause.

	KM pro Tag	CHF pro KM	CHF pro Tag	Tage im Jahr	Abzug pro Jahr
Fahrkosten ohne Geschäftsfahrzeug	56km	0.70	39.20	220	8'624.00
Aussendiensttage (10 Tage + 40 Tage + 54 Halbtage = 77 Tage = 35% von 220 Tage)				-35%	-3'018.40
Massgebende Fahrkosten für Arbeitsweg					<u>5'605.60</u>
Beschränkung Fahrkostenabzug FABI-Umsetzung					-3'000.00
Zusätzliches steuerbares Einkommen für Bundessteuerzwecke					<u>2'605.60</u>

3) Beispielberechnung für Ausnahmebestimmung Aussendiensttage - pauschal
(Nur prozentualer Aussendienstanteil ist vom Arbeitgeber im Lohnausweis zu deklarieren)

Für den Arbeitgeber ist es zu mühsam die effektiven Aussendiensttage zu erfassen und deklariert im Lohnausweis von Herrn Musterfahrer: "Anteil Aussendienst 15% pauschal nach Funktions-/Berufsgruppenliste)

	KM pro Tag	CHF pro KM	CHF pro Tag	Tage im Jahr	Abzug pro Jahr
Abzugsmöglichkeit ohne Geschäftsfahrzeug	56km	0.70	39.20	220	8'624.00
Aussendiensttage (Beispiel Abteilungsleiter IT gem. Pauschalansätze ESTV** = 15%)				-15%	-1'293.60
Massgebende Fahrkosten für Arbeitsweg					<u>7'330.40</u>
Beschränkung Fahrkostenabzug FABI-Umsetzung					-3'000.00
Zusätzliches steuerbares Einkommen für Bundessteuerzwecke					<u>4'330.40</u>

https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/allgemein/Dokumentation/mitteilungen/Mitteilung-002-D-2016_Beilage.pdf.download.pdf

Hinweis: Unabhängig der FABI-Umsetzung erfährt die Behandlung des Privatanteils beim Geschäftsfahrzeug keine Änderung! Der Privatanteil von 9.6% des Kaufpreises pro Jahr ist weiterhin im Lohnausweis des Arbeitnehmers aufzuführen oder diesem zu belasten.

CAMINADA Treuhand AG ZÜRICH

Riesbachstrasse 61, CH-8034 Zürich

☎ +41 44 386 99 00, ✉ info@caminada.ch

🌐 www.caminada.ch

MITGLIEDSCHAFTEN



A member of

